

Wettkampfvorschriften

Jugendsporttage 25./26. August 2018



TBM
Jugendsporttage
Gümligen 2018



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	5
1.1	Durchführung.....	5
1.2	Teilnahme.....	5
1.3	Zuständigkeiten	5
1.4	Geltungsbereich Wettkampfvorschriften	5
1.5	Angebote	5
1.6	Meldungen	6
1.7	Richter.....	7
1.8	Reglemente/Weisungen/Wertungstabellen für alle Wettkämpfe	7
2	Vereinswettkämpfe	10
2.1	Allgemein.....	10
2.2	Sparten / Disziplinen	11
3	Einzelwettkämpfe	14
3.1	Allgemein.....	14
3.2	Geräteturnen	14
3.3	Gymnastik	14
3.4	Leichtathletik.....	14
4	Pendelstaffette	15
4.1	Angebot	15
4.2	Teilnahmeberechtigung	15
4.3	Kategorien (Unterstufe 1. -4. Klasse / Oberstufe 5. – 9. Klasse).....	15
4.4	Allgemeine Bestimmungen	15
4.5	Disqualifikation	15
4.6	Durchführung.....	15
4.7	Anmeldung.....	15
5	Finanzen	16
5.1	Einzahlung Haft- und Startgeld.....	16
5.2	Haftgeld.....	16
5.3	Startgeld (Anmeldegebühr)	16
5.5	Festkarten	17
6	Rechtsbelehrung	18
6.1	Finanzielle Verpflichtungen	18
6.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	18
6.3	Proteste/Rekurs	18
6.4	Verhalten Teilnehmende / Vandalismus	18
7	Schlussbestimmungen	19
7.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung / OK.....	19
7.2	Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften	19
8	Genehmigung	19
9	Anhang	20
9.1	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	20
10	Reglemente und Weisungen	21
10.1	Reglemente	21
10.2	Weisungen	21
11	Adressen	21
11.1	Geschäftsstelle Jugendsporttag.....	21

12	Abkürzungen und Bodenbeschaffenheit der Disziplinen.....	22
12.1	Allgemein.....	22
12.2	Aerobic.....	22
12.3	Geräteturnen (Getu)	22
12.4	Gymnastik (GY).....	22
12.5	Leichtathletik (LA)	22
12.6	Parcours (JP)	22

1 Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die „männliche“ Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

1.1.1 Allgemein

Der Turnverein Muri-Gümligen führt in Zusammenarbeit mit dem Turnverband Bern Mittelland (TBM) die Jugendsporttage Gümligen 2018 vom Samstag, 25. und Sonntag, 26. August 2018 in Gümligen durch.

1.1.2 Durchführungseinschränkungen

Die Gesamtwettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.
- Bei zu wenig Anmeldungen einzelne Kategorien und/oder Disziplinen aus dem Angebot zu streichen.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigt

An den Jugendsporttage Gümligen 2018 sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Kinder und Jugendliche von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) und offiziellen Partnerverbände teilnahmeberechtigt.

Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet die Gesamtwettkampfleitung. Anfragen sind an die Geschäftsstelle Jugendsporttage zu richten.

Auf Mehrfacheinsätze einzelner Turner in verschiedenen Vereinen kann bei der Gestaltung des Zeitplanes keine Rücksicht genommen werden.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.

1.2.2 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. Pass, Identitätskarte) kann verlangt werden. Es werden Stichproben durchgeführt. Alle aktiv Teilnehmenden müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen etc.).

1.4 Geltungsbereich Wettkampfvorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.

1.5 Angebote

Anlässlich der Jugendsporttage Gümligen 2018 werden folgende Wettkämpfe angeboten, die Details sind ab Artikel 2 zu entnehmen:

	Einzelwettkämpfe	Vereinswettkämpfe	Rahmen- veranstaltungen
Samstag, 25. August 2018	Geräteturnen (K1 – K4) Gymnastik (Test 1 – 3) Leichtathletik		
Sonntag, 26. August 2018		Jugend	Pendelstafette

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen termingerecht online erfolgen. Die Anmeldung ist ab 1. März 2018 unter www.tbmjugendssporttage2018.ch möglich.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haft- und Startgeld einzuzahlen. Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Haft- und Startgeldes berücksichtigt.

1.6.2 Termine

Folgende Termine (Maileingang) sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe	31. Mai 2018
Eingang Einzahlung Haftgeld	31. Mai 2018
Eingang Einzahlung Startgeld (Anmeldegebühr) für Verein	31. Mai 2018
Meldung Anzahl Einzeltürner und deren Kategorie	31. Mai 2018
Namentliche Meldung Richter	31. Mai 2018
Materialliste Geräteturnen (inkl. Gesuche und Verantwortlichkeit)	31. Mai 2018
Namentliche Meldung / Mutationsmeldung der Einzeltürner	30. Juni 2018
Persönliche Registrierung Richter	30. Juni 2018
Eingang Einzahlung Startgeld für Einzeltürnende	31. Juli 2018
Eingang Einzahlung (Festkarten etc.) gemäss Rechnung STV-Contest	31. Juli 2018

1.6.2.1 Mutationen

Am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Leichtathletik bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl, Ausnahme bei Pendelstafetten bis zur nächsten 18-er Zahl aufgefüllt werden.
- Jugend-Parcours bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach unten ist möglich, kann aber einen Haftgeldabzug zur Folge haben.

Die Wettkampfleitung entscheidet abschliessend.

Im Einzelwettkampf können nur Abmeldungen gemacht werden. Weitere Mutationen sind nicht möglich.

1.6.3 Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die Geschäftsstelle Jugendsporttage gerichtet werden (Artikel 6.3.1). Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Artikel 5.2.2 aufgeführt.

Wird wegen Abmeldungen nach dem 30. Juni 2018 eine Anlage nicht benutzt, hat dies einen Haftgeldabzug unter Artikel 5.2.2 zur Folge.

1.6.4 Verletzungen

Türnende, welche sich während des Vereinswettkampfes verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arzzeugnis des Sanitäters auf Platz hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit wie unten beschrieben. Für die Disziplinen, die nicht geturnt werden können, muss ein Arzzeugnis des Sanitäters auf Platz vorgewiesen werden. Diese Anweisung kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplin die Mindestanforderungen (siehe Artikel 0 und 2.1.6) nicht erfüllt. In allen übrigen Fällen werden verletzte Türner nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann oder die Wettkampfleitung entscheidet.

Für Türnende, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Bedingungen gemäss Artikel 6.5.3.

1.6.5 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmer. Alle in der STV-Admin als turnende STV-Mitglieder namentlich gemeldete, sind gemäss Reglement der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

1.7 Richter

Die Richter müssen über die Online-Anmeldung erfasst werden und sind Bestandteil der gültigen Anmeldung. Ein Richter darf pro Wettkampftag nur in einer Sparte gemeldet werden. Mit der Mutationsmeldung sind die Richtermeldungen zu bestätigen.

Die Richter werden in allen Sparten von den jeweiligen Wettkampfleitungen eingeteilt und aufgeboden.

Bei Nichtantreten der Richter erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.2 und / oder der Verein / Riege oder Turner sind nicht startberechtigt.

1.7.1 Jugend-Parcours

Jede Riege, die den Jugend-Parcours absolviert, muss einen Richter stellen.

1.7.2 Geräteturnen Einzelwettkämpfe / Vereinsgeräteturnen

Alle teilnehmenden Riegen im Einzelturnen sind verpflichtet, einen brevetierten Wertungsrichter EGT zu stellen. Pro 10 Teilnehmende muss ein Wertungsrichter gemeldet werden.

Jeder Verein, welcher in der Sparte Geräteturnen VGT startet, stellt einen brevetierten Wertungsrichter VGT.

1.7.3 Leichtathletik

Vereine und Riegen, welche den Einzelwettkampf Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, wie folgt Kampfrichter zu stellen:

Ab 30 Teilnehmende und mehr	4 Kampfrichter
ab 20 Teilnehmende	3 Kampfrichter
ab 11 Teilnehmende	2 Kampfrichter
bis 10 Teilnehmende	1 Kampfrichter

Vereine und Riegen, welche im Vereinswettkampf Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, zwei Kampfrichter zu stellen.

1.7.4 Gymnastikteste

Alle teilnehmenden Riegen sind verpflichtet, einen brevetierten Wertungsrichter Gymnastiktest zu stellen. Pro 10 Teilnehmende muss ein Wertungsrichter gemeldet werden.

1.8 Reglemente/Weisungen/Wertungstabellen für alle Wettkämpfe

Die folgenden Reglemente und Weisungen sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet und sind für den Wettkampf massgebend:

Dopingstatut von Antidoping

www.antidoping.ch

Sämtliche aktuellen gültigen Reglemente und Weisungen des STV

www.stv-fsg.ch

(unter www.stv-fsg.ch -> Sportarten (Sportart anklicken) -> Downloads)

1.8.1 Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen und Einzelsportler sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen (Rangverkündigungen, Schlussvorführungen, etc.) teilzunehmen.

Vereine/Riegen können für die Teilnahme an den Schlussvorführungen unentgeltlich verpflichtet werden.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator wie auch der Gesamtwettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes und sportliches Verhalten ihrer Vereinsmitglieder zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens, des TBM und des organisierenden Vereines schaden wie:

- übermässigen Alkoholenuss
- Vandalismus

- Littering

Verstösse werden gemäss Anhang mit einem Ordnungsabzug und / oder mit der Disqualifikation geahndet.

Am Sonntag, 26. August 2018 finden nach den Vereinswettkämpfen die Schlussvorführungen statt. Die Schlussvorführungen sollen einen würdigen Festabschluss bilden. Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation (mind. Leiter/in und Fähnrich, evtl. Hornträger) an den Schlussvorführungen teilzunehmen. Angaben über den zeitlichen Ablauf werden im Festführer und auf www.tbmjugendsporttage2018.ch bekannt gegeben.

Vereine und Gruppen, welche für die Schlussvorführungen vorgesehen sind, werden vor oder während des Wettkampfes von den Verantwortlichen eingeladen.

1.8.2 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen/Einzeltuner

Vereine / Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Zentralen Meldestelle an. Die Einzeltuner Leichtathletik melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Zentralen Meldestelle. Die Einzeltuner der anderen Disziplinen melden sich gemäss Ausschreibung direkt auf dem Wettkampfpfplatz.

Die Meldestelle wird im Festführer und unter www.tbmjugendsporttage2018.ch publiziert.

1.8.3 Meldung der Funktionäre und Richter

Funktionäre und Richter melden sich an entsprechender Stelle gemäss dem Aufgebot der Wettkampfleitung.

1.8.4 Musik

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (CD/Memorystick) mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Ein Ersatztonträger muss vorhanden sein. Das Dateiformat muss .mp3 oder .wav sein. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

Der Tonträger muss spätestens 20 Minuten vor dem Wettkampfbeginn der entsprechenden Musikanlage auf dem Wettkampfpfplatz abgegeben werden.

1.8.5 Doping

Der Schweizerische Turnverband, daher auch die Jugendsporttage, sind Mitglied des Dachverbandes für Sport (Swiss Olympic) und unterliegen somit den Doping Statuten. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.antidoping.ch oder www.dopinginfo.ch.

Dopingverstösse können privatrechtliche Folgen haben.

1.8.6 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die Vorschriften für „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“.

1.8.7 Rangverkündigungen/Siegerehrungen

Die Siegerehrungen der Einzelwettkämpfe finden am Samstag und die Siegerehrungen der Vereinswettkämpfe finden während den Schlussvorführungen am Sonntagnachmittag statt.

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenuue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Vereinsunterlagen inkl. Auszeichnungen werden nach der Rangverkündigung abgegeben.

Es werden keine Vereinskuverts und / oder Auszeichnungen nachgesandt.

1.8.8 Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

Eine Rangliste pro Sparte beim Einteiligen Vereinswettkampf (VV)

Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim Dreiteiligen Vereinswettkampf

Eine Rangliste pro Kategorie Einzelwettkampf

1.8.9 Auszeichnungen

Die ersten drei in den Stärkeklassen im Dreiteiligen Vereinswettkampf und die Spartensieger im einteiligen Vereinswettkampf erhalten garantiert eine Auszeichnung.

Im Einzelturnen werden die ersten 30% der Startenden garantiert ausgezeichnet.

2 Vereinskämpfe

2.1 Allgemein

Alle Kinder und Jugendliche bestreiten an den Jugendsporttagen Gümli 2018 den gleichen Vereinskampf. Es wird nicht unterschieden zwischen Turnerin und Turner.

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

ein 1-teiliger Vereinskampf	(Jugend)
zwei 1-teilige Vereinskämpfe	(Jugend)
ein 3-teiliger Vereinskampf	(Jugend)
ein 3-teiliger Vereinskampf und ein 1-teiliger Vereinskampf	(Jugend)

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

Pro Altersstufe darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden nicht berücksichtigt.

2.1.1 Altersstufe

Jugend 6 bis 16 Jahre

2.1.2 Stärkeklassen

1. Stärkeklasse	38 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse	25 bis 37 Turnende
3. Stärkeklasse	15 bis 24 Turnende
4. Stärkeklasse	6 bis 14 Turnende

2.1.3 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:

1. Wettkampfteil	25 Personen
2. Wettkampfteil	19 Personen
3. Wettkampfteil	29 Personen
Total	73 Personen: $3 = 24.33$ Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 25 Personen. Der Verein wird somit in der 2. Stärkeklasse eingeteilt.

2.1.4 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gewertet bis max. 10 Punkte.

In jedem Wettkampfteil können maximal 10 Punkte, d.h. im Dreiteiligen Wettkampf maximal 30 Punkte erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.1.5 Einteiliger Vereinswettkampf

Der Einteilige VW kann aus den folgenden Sparten gewählt werden:

Geräteturnen
Gymnastik
Leichtathletik
Parcours
Team-Aerobic

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein.

Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.1.6 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der Dreiteilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden:

Geräteturnen
Gymnastik
Leichtathletik
Parcours
Team-Aerobic

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Der Verein kann pro Wettkampfteil in maximal 4 Riegen aufgeteilt werden.

Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Gruppe beträgt:

- Jugend-Parcours, Geräteturnen, Gymnastik, Team-Aerobic, sowie Pendelstafette 6 Turnende
- Leichtathletik 4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

2.2 Sparten / Disziplinen

Für den Vereinswettkampf der Jugend können die folgenden Disziplinen aus den Sparten ausgewählt werden:

2.2.1 Sparte Geräteturnen

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Gesuchpflichtig sind die Disziplinen Rhönrad (RR) und Trampolin (TR) sowie zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind.

Die entsprechende Rubrik „Zusatzgesuch“ ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Die Platzchefs kontrollieren das bestellte Material. Nichtverwendung von bestelltem Material oder die Nutzung von Material welches nicht bestellt wurde, kann zu einem Haftgeldabzug führen.

Das stufenweise Üben, Einspringen und Einturnen auf dem Wettkampfsplatz, ist nur geführt durch den Platzchef während max. 3 Minuten erlaubt.

2.2.1.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Der TBM und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

2.2.1.2 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

2.2.2 Sparte Gymnastik

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

- Gymnastik Kleinfeld (GYK)
- Gymnastik Bühne (GYB)

Gymnastik kann pro Alterskategorie (U17 und U11) aufgeteilt werden.

Kategorie U17	16 Jahre und jünger
Kategorie U11	U11 1/3 darf älter sein als 11 Jahre max. bis 14 Jahre

Sobald ein Verein oder eine Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend U17 und Jugend U11) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl „Alterskategorie U17/U11“ im STV Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss! Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

2.2.3 Sparte Leichtathletik

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Ballwurf (BW) 200g
- Hochsprung
- Kugelstossen (KUG) Turner 4kg / Turnerin 3kg nur U16/U14
- Pendelstafette 60m
- Weitsprung

2.2.4 Sparte Parcours

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hindernislauf (HL)
- Spielparcours Unihockey (UHP)
- Spieltest Allround (STA)

2.2.5 Sparte Team-Aerobic

Die Alterskategorie ist nach unten geöffnet.

- Team-Aerobic (TAE)

Team-Aerobic kann pro Alterskategorie (U17 und U11) aufgeteilt werden.

Kategorie U17	16 Jahre und jünger
Kategorie U11	U11 1/3 darf älter sein als 11 Jahre max. bis 14 Jahre

Sobald ein Verein oder eine Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend U17 und Jugend U11) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl „Alterskategorie U17/U11“ im STV Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss! Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

3 Einzelwettkämpfe

3.1 Allgemein

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich genügend Personen/Paare/Teams anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden. Die Einzelwettkämpfe finden am Samstag, 25. August 2018 statt.

3.2 Geräteturnen

3.2.1 Einzelgeräteturnen (EGT)

Kategorie 1	Alter offen
Kategorie 2	Alter offen
Kategorie 3	Alter offen
Kategorie 4	Alter offen

Bei Punktgleichheit werden die Turnenden im gleichen Rang geführt

3.2.2 Kleinteam Vereinsgeräteturnen (VGT)

3er bis 5er Team	Alter offen
------------------	-------------

Die Bewertung erfolgt gemäss den Weisungen VGT 2018

3.3 Gymnastik

3.3.1 Einzel

Test 1 ohne Handgeräte	Alter offen
Test 2 ohne Handgeräte	Alter offen
Test 2 mit Ball	Alter offen
Test 3 ohne Handgeräte	Alter offen
Test 3 mit Seil	Alter offen
Test 3 mit Keulen	Alter offen

3.4 Leichtathletik

3.4.1 Kategorien

Dreikampf U17M / U17W	60m, WE, BW 200g	16 Jahre
Dreikampf U16M / U16W	60m, WE, BW 200g	15 Jahre
Dreikampf U15M / U15W	60m, WE, BW 200g	14 Jahre
Dreikampf U14M / U14W	60m, WE, BW 200g	13 Jahre
Dreikampf U13M / U13W	60m, WE, BW 200g	12 Jahre
Dreikampf U12M / U12W	60m, WE, BW 200g	11 Jahre
Dreikampf U11M / U11W	60m, WE, BW 200g	10 Jahre
Dreikampf U10M / U10W	60m, WE, BW 200g	9 Jahre
Dreikampf U09M / U09W	60m, WE, BW 200g	8 Jahre
Dreikampf U08M / U08W	60m, WE, BW 200g	7 Jahre und jünger

3.4.2 Ablauf Wettkampf

Die von der Wettkampfleitung vorgegebenen Startzeiten und Disziplinen Reihenfolge sind zwingend einzuhalten. Die Anmeldung erfolgt an der Zentralen Meldestelle.

4 Pendelstafette

4.1 Angebot

Die Pendelstafette wird am Sonntag, 26. August 2018 ausgetragen.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein / Riege kann bei der Stafette teilnehmen.

4.3 Kategorien (Unterstufe 1. -4. Klasse / Oberstufe 5. – 9. Klasse)

Turner Oberstufe	10 Läufer/Läuferinnen mind. 5 Turner
Turnerinnen Oberstufe	10 Läuferinnen, keine Turner erlaubt
Mixed Oberstufe	10 Läufer/Läuferinnen, mind. 5 Turnerinnen
Turner Unterstufe	10 Läufer/Läuferinnen mind. 5 Turner
Turnerinnen Unterstufe	10 Läuferinnen, keine Turner erlaubt
Mixed Unterstufe	10 Läufer/Läuferinnen, mind. 5 Turnerinnen

4.4 Allgemeine Bestimmungen

10 Turnende bilden eine Mannschaft. Die Strecke von 60m wird zweimal gelaufen.

4.5 Disqualifikation

Folgende Ereignisse führen zu einer Disqualifikation:

- Startfehler
- Werfen des Staffelstabs
- Übergabefehler

Der Staffelstab muss während des ganzen Laufes in der Hand getragen werden. Die Übergabe muss so erfolgen, dass der Staffelstab auf jeden Fall um den Pfosten am Ende der Bahn übergeben wird.

4.6 Durchführung

Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Bei schlechtem Wetter oder Terrain entscheidet die Wettkampfleitung MJST über eine Durchführung.

4.7 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anmeldung.

5 Finanzen

5.1 Einzahlung Haft- und Startgeld

Pro Anmeldung (=Vereinsnummer im Anmeldetool) in der Online-Anmeldung muss das Start- und Haftgeld einbezahlt werden. Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Start- und Haftgeldes bis Anmeldeschluss gültig. Es werden keine Rechnungen (Einzahlungsscheine) versendet. Die Rechnung ist in der Online-Anmeldung abrufbar.

Zahlungstermin: 31. Mai 2018 (Haftgeldabzug).

5.2 Haftgeld

Vereinswettkampf	CHF	200.00
Einzelturner (ohne Teilnahme am Vereinswettkampf)	CHF	50.00

5.2.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung, sowie fairem Verhalten am Jugendsporttag Gümliigen 2018 und wenn kein Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften vorliegen, zurückerstattet. In der Online-Anmeldung die genaue Bank/Postverbindung mit Kontonummer angeben. Das Haftgeld wird bis spätestens am 30. November zurückbezahlt.

5.2.2 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum)	CHF	10.00
Fernbleiben von Einzelturner/-innen pro Wettkampf	CHF	10.00
Fernbleiben von Vereinen/Gruppen pro Wettkampf	CHF	200.00
Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinenhelfern pro Fall Disziplin	CHF	20.00
Abmeldung von Disziplinen im Vereinswettkampf nach 30. Juni 2018	CHF	50.00
Nichtmeldung von Richter	CHF	50.00
Nichtantreten von Richter pro Einsatz	CHF	50.00
Abbruch des Richtereinsatzes ohne Genehmigung der Wettkampfleitung	CHF	50.00
Rückzug der Anmeldung nach dem 30. Juni 2018	CHF	200.00
Verstoss bei Festkartenkontrolle	CHF	200.00
Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und höhere Reglemente		je nach Ausmass

5.3 Startgeld (Anmeldegebühr)

Das Startgeld beträgt:

pro 3-teiliger Vereinswettkampf	CHF	100.00
pro 1-teiliger Vereinswettkampf	CHF	50.00
pro Teilnehmender Einzelwettkampf	CHF	5.00

5.3.1 Rückerstattung Startgeld (Anmeldegebühr)

Bei Abmeldungen (Artikel 1.6.3) nach dem 30. Juni 2018 (Vereins-/Einzelwettkampf) wird kein Startgeld erlassen / zurückerstattet.

5.5 Festkarten

Alle aktiv Teilnehmenden der Jugendsporttage Gümliigen haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen. Bei der Anmeldung auf dem Wettkampfplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl gekaufter Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen (Artikel 5.5.4). Für Festkarten, die aufgrund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100 % des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

5.5.1 Rechnung

Die Festkarte und die übrigen Gelder/Gebühren (gemäss Online-Anmeldung) sind dem Organisator bis am 31. Juli 2018 zu überweisen.

Es werden keine Rechnungen (Einzahlungsscheine) versendet. Die Rechnung ist in der Online-Anmeldung abrufbar.

5.5.2 Festkartentypen

Festkarte A

Vereinswettkämpfe Jugend

CHF 20.00

inkl. Einzelturnende, welche den Vereinswettkampf bestreiten.

Wettkampfteilnahme, Infrastrukturbeitrag, Unkostenbeitrag, Verbandsbeitrag, Pin

Festkarte B

Einzelturnen Jugend

CHF 10.00

Teilnehmende welche keinen Vereinswettkampf bestreiten.

Wettkampfteilnahme, Infrastrukturbeitrag, Unkostenbeitrag, Verbandsbeitrag, Pin

5.5.3 Rücknahme von Festkarten

Nach definitiver erfolgter Bestellung werden keine Festkarten mehr zurückgenommen.

5.5.4 Nachlösen von Festkarten

Das Nachlösen von Festkarten ist an der Zentralen Meldestelle möglich. Es wird ein Zuschlag erhoben.

6 Rechtsbelehrung

6.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und Einzelturmende, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisator) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als 5 Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

6.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. letzte Weisungen), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

6.3 Proteste/Rekurs

Ist das Protest- und Rekurswesen in den Spartenvorschriften nicht geregelt, erfolgen die Abläufe gemäss Artikel 6.3.1 und 6.3.2

Das Protest- und Rekursverfahren erfolgt in zwei Stufen:

- a) Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfsplatz (Artikel 6.3.1)
- b) Rekurs

6.3.1 Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfsplatz

Der Verein, resp. der Riegenleiter (RL) kann bis 30 Minuten nach einem Wettkampfteil kostenlos Protest gegen die Wertung beim Wettkampfleiter der entsprechenden Disziplin/Sparte direkt auf Platz einreichen.

Der Wettkampfleiter überprüft die Sachlage, zusammen mit den zuständigen Richtern und fällt einen erstinstanzlichen Entscheid, welcher nur die Korrektur der Platz-Note bewirken kann.

6.3.2 Rekurs

Der OT/TL eines Vereins kann gegen die Gesamtwertung, erstinstanzliche Protest-Entscheide, Ordnungsabzüge, Verfügungen auf Grund einer oder mehrerer Widerhandlungen gegen die Weisungen/Wettkampfvorschriften, auch in Folge von Vandalismus (Artikel 6.4) mit der Hinterlegung einer Kautions von CHF 200.00 an der Meldestelle am Wettkampftag (30 Minuten vor Schliessung der Meldestelle) Rekurs einlegen. Der genaue Rekurs wird schriftlich festgehalten.

In der Folge wird noch am Wettkampftag eine Rekurskommission einberufen:

- Gesamtwettkampfleiter des TBM (Vorsitz)
- OK Präsident
- Verantwortlicher Geschäftsstelle Jugendsporttage (Protokoll)

Der Rekurskommission dürfen keine Personen angehören, die den Protest behandelt haben.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Rekurses zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die Wettkampfleitung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Die Beteiligten (Einreicher des Rekurses, Wettkampfleitung) sind anzuhören.

Der schriftlich protokollierte Entscheid der Rekurskommission ist endgültig!

Wird dem Rekurs statt gegeben erhält der Verein das Depot von CHF 200.00 zurück.

Rekurse nach dem Schlussakt der Jugendsporttage werden nicht mehr behandelt.

6.4 Verhalten Teilnehmende / Vandalismus

Vereine, Gruppen und Einzelturmende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen des Organisators zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Gesamtwettkampfleitung zusammen mit dem OK ist berechtigt, bei genügender Beweislage Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen. Der betroffene Verein bzw. die

betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung durch die Wettkampfleitung und OK anzuhören.

Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis CHF 2'000.00
- Ordnungsabzüge wie unter Artikel 9.1
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine ein- bis dreijährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBM sowie Meldung an den STV. Die Sperre ist durch den Vorstand des TBM zu beschliessen.

Zivil- und strafrechtliche Massnahmen bleiben bei Vandalen Akten, mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl vorbehalten. Massnahmen werden durch das OK und die Gesamtwettkampfleitung getroffen.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung / OK

Die Anordnungen der Gesamtwettkampfleitung, der Spartenwettkampfleitung, den Richter und des OK sind für alle Teilnehmer des Anlasses verbindlich.

7.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften

7.2.1 Änderungen

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

7.2.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden unter der Internetadresse www.tbmjugendsporttage2018.ch publiziert.

7.2.3 Interpretation

Bei Interpretationsunklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

8 Genehmigung

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden anfangs Februar 2018 genehmigt.

TURNVERBAND BERN MITTELLAND
Verantwortliche Geschäftsstelle



Barbara Eichenberger

TURNVERBAND BERN MITTELLAND
Gesamtwettkampfleiterin



Franziska Hulliger

9 Anhang

9.1 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

9.1.1 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

9.1.2 Vergehen

	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0.5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins	0.5 Punkte
Abbruch und Neustart einer Disziplin infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger, mitgebrachten Geräten, Bekleidungsstücken oder Hilfsmitteln	0.3 Punkte
Abbruch und Neustart einer Disziplin infolge Unfalls	0.3 Punkte
Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer sind zur Startzeit nicht anwesend	0.3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen vor, während und nach dem Turnfest	0.5 – 1.0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereines vor, während und nach dem Turnfest	Disqualifikation

10 Reglemente und Weisungen

10.1 Reglemente

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- [Reglement Sanktionen und Bussen](#)
- [Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV](#)
- [Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte](#)

10.2 Weisungen

Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- [Weisungen Aerobic](#)
- [Weisungen Jugendparcours](#)
- [Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen](#)
- [Weisungen Einzelgeräteturnen](#)
- [Weisungen Gymnastik](#)
- [Weisungen Leichtathletik](#)
-

11 Adressen

11.1 Geschäftsstelle Jugendsporttag

Barbara Eichenberger
Panoramaweg 2, 3115 Gerzensee
jugendsporttag@tb-mittelland.ch
077 534 59 11

12 Abkürzungen und Bodenbeschaffenheit der Disziplinen

12.1 Allgemein

TBM	Turnverband Bern Mittelland
STV	Schweizerischer Turnverband
SVK	Sportversicherungskasse des STV
SLV	Schweizerischer Leichtathletik-Verband „Swiss Athletic“
JST	Jugendsporttage
WL	Wettkampfleitung
SRI	Schiedsrichter
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
Ti/Tu	Turnerinnen/Turner
FMS	Frauen/Männer/Senioren
WO	Wettkampfordnung
IWR	Internationale Wettkampfgel
OT	Oberturner
TL	Technischer Leiter

12.2 Aerobic

TAE	Team-Aerobic	Turnhalle
-----	--------------	-----------

12.3 Geräteturnen (Getu)

BA	Barren	Turnhalle
BO	Bodenturnen	Turnhalle
GK	Gerätekombination	Turnhalle
SP	Sprünge	Turnhalle
SR	Schaukelringe	Turnhalle
SSB	Schulstufenbarren	Turnhalle
RE	Reck	Turnhalle

12.4 Gymnastik (GY)

GYB	Bühne	Turnhalle
GYK	Kleinfeld	Wiese

12.5 Leichtathletik (LA)

60	Sprint	Tartanbelag
BW	Ball-Weitwurf	Wiese
HO	Hochsprung	Tartanbelag
KUG	Kugelstossen	Kugelstossanlage
PS	Pendelstafette	Tartanbelag
WE	Weitsprung	Tartanbelag

12.6 Parcours (JP)

HL	Hindernislauf	Kunstrasen
UHP	Spielparcours Unihockey	Kunstrasen
STA	Spieltest Allround	Kunstrasen